



Tennisverein Horst e. V.  
Beitragsordnung

**Stand: 06.03.2008**

<b>Familien-Beitrag</b> (Ehepaare + beliebige Kinderzahl. Paare die in häuslicher Gemeinschaft leben sind Ehepaaren gleichgestellt. Das Alter der Kinder ist auf 18. Jahre beschränkt, es sei denn sie befinden sich noch in der Ausbildung bzw. Studium, dann liegt die Beschränkung bei 25 Jahren) ▲	<b>354,00 €</b>
<b>Ehepaare</b> (Paare, die in häuslicher Gemeinschaft leben sind Ehepaaren gleichgestellt)	<b>318,00 €</b>
<b>Erwachsene</b>	<b>198,00 €</b>
<b>Studenten</b> , Wehrpflichtige, Zivildienstler, Azubis von 18 - 25 Jahre ▲	<b>114,00 €</b>
<b>Jugendliche</b> bis 18 Jahre	<b>70,00 €</b>
<b>Förderer</b> (passive Mitgliedschaft)▲▲	<b>48,00 €</b>
6 Arbeitsstunden ▲▲▲, Ersatzweise je Stunde	<b>20,00 €</b>
Gastspieler je Stunde	<b>15,00 €</b>
spielende Förderer je Stunde	<b>15,00 €</b>
▲ Sofern die Beiträge auf 18-25 Jahre beschränkt sind, sind die Voraussetzungen hierfür unaufgefordert nachzuweisen. Geschieht dies nicht, ist automatisch der höhere Beitrag fällig.	
▲▲ Eine passive Mitgliedschaft muss bis zum 31.12. jeden Jahres angezeigt werden. Geschieht dies nicht, ist im folgenden Jahr weiterhin der bisherige Beitrag fällig.	
▲▲▲ vom 18.Lebensjahr an. Entfällt ab dem 70. Lebensjahr gemäß Beschluss JHV vom 29.03.2012 und Beschluss JHV vom 21.11.2020	
Die Beiträge sind jeweils zum 01.04. jeden Jahres fällig. In Absprache ist auch halbjährliche Zahlungsweise möglich. Entgelte für nicht erfolgte Arbeitsdienste, Gastspieler, spielende Förderer sind am 01.12. jeden Jahres fällig.	